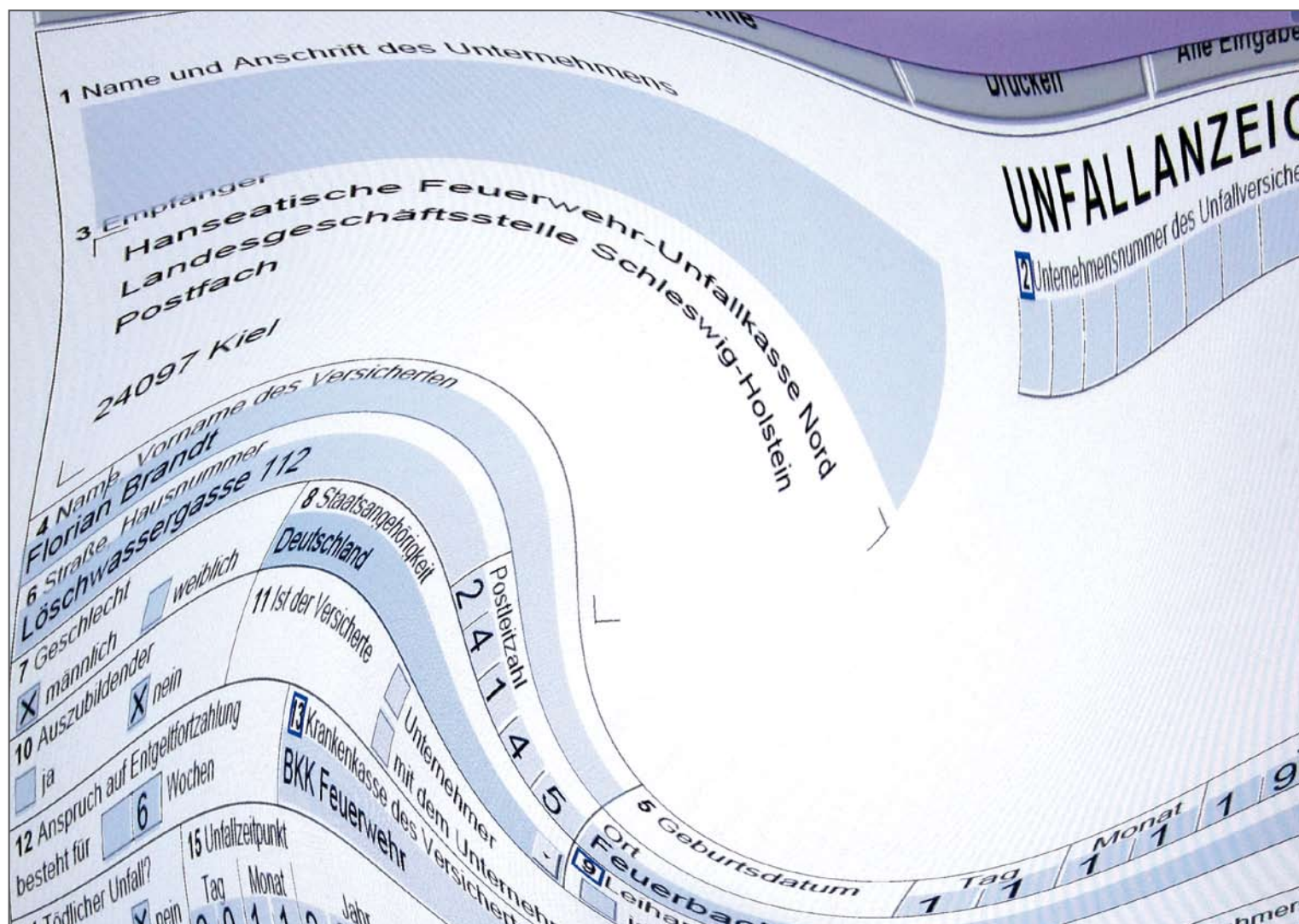


FUK-DIALOG



Nicht notwendiges Übel, sondern ein Stück Papier mit Vorteilen: Die Unfallanzeige

Ein Stück Papier schmiedet zusammen **Die Unfallanzeige**

Eigentlich kommt sie ganz unscheinbar daher, die Unfallanzeige. Doch sie hat es in sich. Mit ihr werden verletzte Feuerwehrangehörige und die Feuerwehr-Unfallkasse zusammenschmiedet. Manchmal nur für

Tage, manchmal für Monate und Jahre. Dies sind nicht nur hehre Worte, sondern eine Tatsache.

Für alle Versicherten in Betrieben, Verwaltungen oder bei der Freiwilligen Feuerwehr sieht sie gleich

aus. Dafür allerdings kann sie nichts. Form und Inhalt der Unfallanzeige sind von der Bundesregierung per Verordnung festgelegt, was nicht immer nur Vorteile hat. Deshalb besteht die Unfallanzeige der Feuerwehr-Unfallkas-

sen in der Regel aus zwei Seiten, weil mehr Angaben benötigt werden. Schließlich ist die Verletzung nicht im Beruf beim Arbeitgeber, sondern bei der Feuerwehr im Ehrenamt eingetreten.

Weiter auf Seite 3

HFUK Nord

Geschäftsführer Lutz Kettenbeil geht in Ruhestand
» Seite 2

Nachlese

4. Kommunalforum der HFUK Nord
» Seite 5

Jugendfeuerwehr

Gesetzgeber sorgt für Klarheit
» Seite 6

Prävention

Fahrsimulator in Betrieb genommen
» Seite 7

Geschäftsführer Lutz Kettenbeil geht in Ruhestand



Foto: © Holger Bauer

Im Kreise seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde Lutz Kettenbeil verabschiedet.

Zum Ende des Jahres 2014 geht Lutz Kettenbeil, Geschäftsführer der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord, in den Ruhestand. Er leitete die Geschicke der Feuerwehr-Unfallkasse mehr als 25 Jahre. Am 28. November 2014 wurde Lutz Kettenbeil offiziell aus dem Dienst verabschiedet.

Viele Gäste und langjährige Weggefährten hatten sich dazu eingefunden, darunter Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), Ministerialrat Andreas Fleck vom Sozialministerium Schleswig-Holstein, Landesbrandmeister Hannes Möller, Landesbereichsführer André Wronski, Ralf Thomsen, stellv. Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein sowie zahlreiche Kreis- und Stadtwehrlöhner aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Andreas Fleck würdigte die besonderen Leistungen Lutz Kettenbeils: „Er hat als Geschäftsführer jede sich bietende Chance für die Entwicklung der Feuerwehr-Unfallkasse genutzt: beim Aufbau in unserem Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern und bei dem strategisch klugen Weg zur „Drei-Länder-Kasse“, die 2006 entstand – untrennbar verbunden mit seinem persönlichen Engagement. Die HFUK ist ein Beispiel gebender, Länder übergreifender und leistungsfähiger Sozialversicherungsträger geworden“, blickte Fleck zurück. DFV-Präsident Hans-Peter Kröger hob besonders das Engagement

Kettenbeils im Deutschen Feuerwehrverband hervor. „Als Fachbereichsleiter Sozialwesen hat er sich immer für die Belange der sozialen Absicherung der Feuerwehrangehörigen eingesetzt und ich bin froh, dass uns Lutz Kettenbeil in dieser Funktion noch eine Weile erhalten bleibt“, freute sich Kröger und fügte hinzu: „Es hat sich bewährt, dass der Fachbereich Sozialwesen durch die Feuerwehr-Unfallkasse besetzt wird. So soll es auch in Zukunft sein.“ Seinen beruflichen Werdegang begann Lutz Kettenbeil 1968 mit der Ausbildung zum Versicherungskaufmann bei der Brandverhütungs- und Brandversicherungsanstalt, kurz Landesbrandkasse, der heutigen Provinzial-Versicherung. Die Feuerwehr-Unfallkasse war damals noch eine Abteilung der Landesbrandkasse. Nach erfolgreich abgeschlossenen Fort- und Weiterbildungen schlug er die Laufbahn zum höheren Dienst ein und wurde 1984 stellvertretender Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse. Der Wechsel an die Spitze der FUK als Geschäftsführer folgte 1988. Die darauffolgenden Jahre brachten viel Neues und viele Veränderungen. Als Errichtungsbeauftragter

war Lutz Kettenbeil wesentlicher Motor des Aufbaus der Feuerwehr-Unfallkasse in Mecklenburg-Vorpommern, die dann 1996 mit der FUK Schleswig-Holstein zur FUK Nord fusionierte. Die Fusion mit der FUK Hamburg zur Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord erfolgte im Jahr 2006. Lutz Kettenbeil hat in den Jahren, in denen er als Geschäftsführer in der Verantwortung stand, viel bewegt. Beispielsweise beruht das System der Sicherheitsbeauftragten in den Freiwilligen Feuerwehren auf seinen Initiativen, wie auch die Entschädigung unfallähnlicher Körperschäden. Einen großen Anteil hat er außerdem daran, dass die Feuerwehren ihre eigene Unfallverhütungsvorschrift behalten. Für sein Engagement wurde Lutz Kettenbeil während seiner Laufbahn mehrfach ausgezeichnet. Zuletzt bekam er für seine Arbeit im DFV im Juli 2014 vom Bundespräsidenten Joachim Gauck die Verdienstmedaille zum Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen, die durch den Ministerpräsidenten Schleswig-Holsteins, Torsten Albig, überreicht wurde. Neben seiner Laufbahn bei der

Feuerwehr-Unfallkasse stand Lutz Kettenbeil stets in enger Verbindung mit den Versicherten in den Freiwilligen Feuerwehren. Er engagierte sich ab 1971 ehrenamtlich in den Freiwilligen Feuerwehren Alt-Heikendorf, Kiel-Dietrichsdorf und Kiel-Wellsee. Zudem war er beim Stadtfeuerwehrverband Kiel viele Jahre verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Funktion des Pressesprechers hatte er auch beim Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein und beim Deutschen Feuerwehrverband über mehrere Jahre inne. Lutz Kettenbeil hat im Ehrenamt den Dienstgrad des Hauptbrandmeisters.

Die Nachfolge von Lutz Kettenbeil ist geregelt. Zur neuen Geschäftsführerin hat die Vertreterversammlung die bisherige stellvertretende Geschäftsführerin Gabriela Kirstein gewählt. Sie tritt zum 1. Januar 2015 ihr neues Amt an. Gabriela Kirstein nahm 1991 als erste Mitarbeiterin der FUK Mecklenburg-Vorpommern ihre berufliche Tätigkeit bei der Feuerwehr-Unfallkasse auf. 1999 wurde sie zur stellvertretenden Geschäftsführerin gewählt. Gabriela Kirstein ist ebenfalls langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Seit 1977 gehört sie der FF Rehna (LK Nordwestmecklenburg) an.



Foto: © Holger Bauer

Lutz Kettenbeil übergibt den „Taktstock“ an Gabriela Kirstein. Sie wird ab 1. Januar 2015 Geschäftsführerin der HFUK Nord.

Fortsetzung Leitartikel: Die Unfallanzeige



Klare Ansagen sind gefragt.

Generell werden die Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung von Amts wegen erbracht (§ 19 SGB IV). Allerdings muss die Feuerwehr-Unfallkasse erst einmal Informationen über einen Arbeitsunfall bekommen, bevor Leistungen erbracht werden können. Hier kommt die Gemeinde als Träger der Feuerwehr (versicherungsrechtlicher Unternehmer) ins Spiel. Denn der Unternehmer ist gemäß § 193 SGB VII verpflichtet, Unfälle von Feuerwehrangehörigen bei der Feuerwehr-Unfallkasse innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis anzuzeigen. Nicht zuletzt aus diesem Grunde ist die „Unfallanzeige“ heiß begehrt. Gibt man diesen Suchbegriff im Internet ein, erhält man über 62.000 Treffer. Jeder Unfallversicherungsträger bietet das Formular zum Download an.

Mehr Angaben für die FUK
Allerdings sollte die Unfallanzeige für die Freiwillige Feuerwehr nur bei der FUK heruntergeladen werden, weil hier auch die besagte zweite Seite angeboten wird. Während auf der bundeseinheitlich verordneten ersten Seite lediglich die allgemeinen Angaben zum Versicherten und zum Unfallhergang

abgefragt werden, ist die 2. Seite auf die Feuerwehr im Ehrenamt zugeschnitten. Hier wird abgefragt, bei welcher Feuerwehr und welchem Dienst der Unfall eingetreten ist, welchen Beruf die oder der Verletzte ausübt und wo sie oder er beschäftigt ist. Oft sind die Feuerwehrangehörigen auch selbstständig; wichtig zu wissen. Und wenn es um Entschädigungsleistungen geht, sind die Bankverbindung und die Telefonnummer für schnelle Kontaktaufnahme und Überweisungen von Verletzengeld oder kalendertäglichen Mehrleistungen schon vorteilhaft. Diskutiert wird auch die Abfrage der E-Mail-Adresse, damit es noch schneller geht.

Hinweis: Sofort heißt sofort!
Bei tödlichen Unfällen oder Massenunfällen ist die zuständige Feuerwehr-Unfallkasse sofort, das heißt telefonisch, per E-Mail oder Telefax zu unterrichten. Dies gilt auch für Unfälle an Wochenenden oder Feiertagen. Den nächsten Werktag abzuwarten, ist nicht im Sinne der Verletzten.

Steuerung des Heilverfahrens
Bei Arbeitsunfällen steuert die Feuerwehr-Unfallkasse das Heil-

verfahren. Damit dies vor Ort auch schnell geht, bedienen sich alle Unfallversicherungsträger so genannter Durchgangsarzte, die vertraglich mit den Unfallkassen und Berufsgenossenschaften verbunden sind. Durchgangs- oder Unfallärzte sind in der Regel Fachärzte für Chirurgie oder Orthopädie in den Krankenhäusern, Medizinischen Versorgungszentren oder auch niedergelassene Ärzte mit eigener Praxis. Sämtliche Unfälle werden ihnen vorgestellt und sie entscheiden quasi für die Feuerwehr-Unfallkasse im ersten Schritt die Art der medizinischen Versorgung. Auch sie haben innerhalb von drei Tagen einen ärztlichen Bericht, den sogenannten D-Arztbericht, an die Feuerwehr-Unfallkasse zu übermitteln. Nachdem vor gut vier Jahren mit der elektronischen Übermittlung dieser Berichte begonnen wurde, kommt heute schon fast jeder D-Arztbericht durch das geschützte bundesweite Netz der Unfallversicherungsträger „DALE-UV“ zur FUK. Für alle Beteiligten ein nützlicher Zeitvorteil.

Weiter auf Seite 4

Ansicht



Foto: Hilke Ohrt

Olaf Plambeck, Bürgermeister der Gemeinde Flintbek

Solidarisch Hand in Hand

Alle in den Feuerwehr-Unfallkassen zusammengeschlossenen Gemeinden bilden eine Solidaritätsgemeinschaft, die mit der bloßen Beitragszahlung nicht aufhört. Damit die Leistungsgewährung funktioniert, ist die Gemeinde als Träger der Feuerwehr verpflichtet, die Feuerwehr-Unfallkasse zu unterstützen. Beispielsweise mit der zügigen Erstattung der Unfallanzeige. Wird ein/e Feuerwehrangehörige/r getötet oder so verletzt, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig werden, hat die Gemeinde der Feuerwehr-Unfallkasse eine Unfallanzeige zu erstatten. Dies muss nicht unbedingt die/der Bürgermeister/in selbst machen; innerhalb der Verwaltung sollte jedoch sichergestellt werden, dass sie/er zeitnah davon Kenntnis erhält, was in der Feuerwehr „passiert“ ist.

Als versicherungsrechtlicher Unternehmer ist die Gemeinde auch verpflichtet, bei der Ermittlung des Unfallhergangs mitzuwirken. Dies kann wichtige Anhaltspunkte für Verhütung von Unfällen in der Feuerwehr erbringen. Die kritische Betrachtung eines Unfalls stellt auch die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) der Feuerwehrangehörigen auf den Prüfstand oder zeigt Versäumnisse in der Ausbildung auf. Letztlich kommt das „Kümmern“ der/des Bürgermeisterin bzw. Bürgermeisters auch der Solidaritätsgemeinschaft in der Gemeinde zugute.



Was die alles wissen wollen! Jetzt auch noch Fragen zum Katastrophenschutz?

Die Unfallanzeige ist eine Urkunde

Die zwei Seiten der Unfallanzeige können heute auf der Website der Feuerwehr-Unfallkasse ausgefüllt und ausgedruckt werden. Nach wie vor benötigen die ordnungsgemäß ausgefüllten Unfallanzeigen noch die Unterschrift des Unternehmers (Gemeinde) und des „Betriebrates“, bei der Feuerwehr in diesem Fall des Wehrführers. Erst dann kann die unterzeichnete Anzeige per Brief, per Telefax oder gescannt auf elektronischem Weg an die FUK geschickt werden. Da die Unfallanzeige eine Urkunde ist, muss nicht nur die vorgeschriebene Schriftform eingehalten werden, sondern diese auch unterschrieben werden. Wenn's schnell gehen muss, reicht im Ausnahmefall auch die Unterschrift des Wehrführers. Allerdings ist die Unterschrift der Gemeinde im Nachhinein beizubringen. Schließlich ist zu dokumentieren, dass die angegebenen Umstände auch den Tatsachen entsprechen.

Damit der Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr auch seine Schlüsse aus dem Unfallgeschehen für seine Präventionsarbeit ziehen kann, ist er vom Inhalt der Unfallanzeige in Kenntnis zu setzen. Besser wäre, ihn schon an der Aufnahme des Unfalls zu beteiligen. Der oder die Unfallverletzte können von der Gemeinde verlangen, dass sie eine Ausfertigung der Unfallanzeige erhalten.

Beteiligte

Bei der Aufnahme einer Unfallanzeige sind zu beteiligen:
Unfallverletzte/r
Bürgermeister oder Beauftragter Wehrleitung
Sicherheitsbeauftragte/r

Grenzen müssen bekannt sein

Tatsächlich gibt es auch bei der Feuerwehr bzw. im Feuerwehrdienst Bereiche und Tätigkeiten, die nicht versichert sind. Dies sind in der Regel der „häusliche Bereich“ und „eigenwirtschaftliche Tätigkeiten“. Bei Wegeunfällen sind es „Umwege“ und „Abwege“. Grundsätzlich ist nur der „direkte Weg“ von und zum Ort der Tätigkeit versichert. Dies hängt damit zusammen, dass die gesetzliche Unfallversicherung eine Quasi-Haftpflichtversicherung ist und der Unternehmer (Gemeinde) nur für die Unfälle einzustehen hat, die durch die versicherte Tätigkeiten (Feuerwehrdienst) verursacht wurden. Also, der Gang zur Toilette, Essen, Trinken, Waschen und Duschen sind ganz normale Tätigkeiten, die jeder Mensch erledigt. Unfälle bei diesen Tätigkeiten können nicht der Gemeinde angelastet werden. Hierzu zählt auch das sogenannte allgemeine Lebensrisiko (Insektenstiche, Erdbeben, Infektionen, Trauer, Schmerz usw.). Allerdings ist immer durch die Feuerwehr-Unfallkasse zu prüfen, ob nicht durch den Feuerwehrdienst das

„allgemeine Lebensrisiko“ erheblich gesteigert wurde.

Nicht gucken, sondern erkunden!

Für den Unfallversicherungsschutz ist jedoch entscheidend, ob ein innerer Zusammenhang zwischen dem Feuerwehrdienst und dem Handeln der Versicherten (Feuerwehrangehörige) besteht. In der Regel sind Feuerwehrangehörige während des Dienstes und bei Einsätzen nicht frei in ihren Entscheidungen. Im Gegensatz zu „Zivilisten“ können sie nicht tun und lassen, was sie wollen. Erstens gibt es ein klar definiertes Über- und Unterordnungsverhältnis zum Dienstvorgesetzten und zweitens sind auch die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Feuerwehrangehörige sind (im Einsatz immer) weisungsgebunden. Zumindest beim Ausfüllen der Unfallanzeige sollte beachtet werden, dass es in der Feuerwehr auch eine eigene Befehlssprache gibt, die zu beachten ist. So „erkunden“ Wehrführer bzw. Einsatzleiter die „Lage“. Das Ergebnis der Erkundung fließt in die „Lagebeurteilung“ ein. Nach der Beurteilung durch die Führungskräfte kommen diese unter Berücksichtigung von Ort, Zeit, Wetter und anderen Einflüssen zu einem **Entschluss**. Dieser wird in einem **Befehl**/einer Weisung gegenüber den Einsatzkräften artikuliert und erst dann „erwachen“ die Einsatzkräfte zum Leben. Durch das Befolgen der Weisung üben sie

immer eine „versicherte Tätigkeit“ aus. Soweit die Theorie, die in die Praxis umzusetzen ist.

Ein guter Rat

Wenn es in der Einsatzpraxis einmal anders als vorstehend skizziert gelaufen sein sollte, kann ein Anruf bei der Feuerwehr-Unfallkasse sehr wertvoll sein und unnötige Schreibereien ersparen. Die Sachbearbeiter/innen kennen die Feuerwehr und sprechen in der Regel auch die gleiche Sprache. Damit können die Umstände eines Unfallhergangs präzisiert werden; am tatsächlichen Sachverhalt wird sich jedoch nichts ändern.

Von „Amts wegen“ –

Was die alles wissen wollen

Bekanntlich ist das Verhältnis der Feuerwehr zu Papier wie das Verhältnis von Feuer zu Wasser. Leider muss die FUK dennoch nach dem Unfall eine Reihe von Angaben bei ihren „Kunden“ erfragen. Dazu dient die Unfallanzeige. Anschließend ist die FUK angehalten, nach dem Amtsermittlungsprinzip zu verfahren, d.h. sämtliche Sach- und Geldleistungen sind von „Amts wegen“ an den oder die Feuerwehrangehörige/n zu leisten. Anträge für die eine oder andere Leistung müssen nicht mehr gestellt werden. Es ist Aufgabe der Unfallsachbearbeitung zu prüfen, auf welche Leistung ein gesetzlicher oder satzungsmäßiger Anspruch besteht.

Gesetzgeber sorgt für Klarheit

Mit einer Änderung im Sozialgesetzbuch (SGB) VII will der Bundesgesetzgeber für Klarheit beim gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Jugendfeuerwehren sorgen. Der Diskussion um die Freizeitaktivitäten der Nachwuchsorganisationen von Feuerwehr, DLRG, DRK, THW usw. soll damit ein Ende gesetzt werden. Zuletzt war der Unfallversicherungsschutz für ein DLRG-Mitglied, dessen Brille bei einem Floßbauwettbewerb verloren ging,

abgelehnt worden. Der Wettbewerb fand im Rahmen eines Jugendzeltlagers statt. Ein Sachzusammenhang mit der Kernaufgabe des Hilfeleistungsunternehmens wurde von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt nicht gesehen.

Mit dem Hinweis, dass eine umfassende Jugendarbeit für Hilfeleistungsunternehmen unverzichtbar sei, intervenierte die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und verwies auf ein Rundschreiben des Bundesverbandes der Unfallkassen aus dem Jahre 1991. Derzeit hatten sich die Unfallkassen und deren Rechtsvorgänger dahingehend geeinigt, dass auch Freizeitaktivitäten der Ausbildung und den Übungen gleichzusetzen sind, wenn es sich um offizielle Veranstaltungen der Hilfeleistungsunternehmen handelt. Dieser praxisnahen Betrachtungsweise konnte sich auch der Ausschuss „Rechtsfragen“ der DGUV

nach intensiver Diskussion nicht anschließen. Unfallversicherungsschutz würde bei Freizeitmaßnahmen nur dann bestehen, wenn die Ausbildungsinhalte (Erste Hilfe, Brandbekämpfung, Lebensrettung usw.) die gesamte Maßnahme prägen. Reine Freizeitmaßnahmen ohne zielgerichtete Ausbildungsinhalte stünden nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die eingeforderte ganzheitliche Betrachtung der allgemeinen Jugendarbeit und Nachwuchsförderung der Hilfeleistungsorganisationen, die in den Feuerwehren beispielsweise mit der Jugendordnung der DJF geregelt ist, wurde nur „zweiter Sieger“.

Damit war die Zeit reif für eine sozialpolitische Entscheidung. Und die ließ nicht lange auf sich warten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) legte einen Gesetzentwurf¹⁾ vor, der den entsprechenden § 2 Abs. 1 Nr. 12 des SGB VII künftig wie folgt ergänzt: „einschließ-

lich der satzungsmäßigen Veranstaltungen, die der Nachwuchsförderung dienen.“ Damit wird der Unfallversicherungsschutz an die Belange der Jugendarbeit so angepasst, wie es die Feuerwehr-Unfallkassen schon immer gesehen und auch entschädigt hatten.

Nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung lautet der gesamte Wortlaut der Nr. 12:

„Kraft Gesetzes sind versichert ... Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen einschließlich der satzungsmäßigen Veranstaltungen, die der Nachwuchsförderung dienen, teilnehmen.“

Wie aus dem BMAS mitgeteilt wurde, habe das Bundeskabinett dem Gesetzentwurf bereits zugestimmt. Aktuell erfolgt die Anhörung der Länder und die Beschlussfassung im Bundesrat.



1) Fünftes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (5. SGB IV-ÄndG)

4. Kommunalforum der HFUK Nord

Ehrenamt braucht Sicherheit!



Rund 180 Führungskräfte der Städte, Gemeinden und Feuerwehren besuchten das 4. HFUK-Kommunalforum.

Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord hatte zu ihrem 4. Kommunalforum eingeladen: Rund 180 Mitarbeiter der Städte und Gemeinden sowie Führungskräfte der Feuerwehren besuchten die Fachtagung, um gemeinsam wichtige Themen zur sozialen Absicherung und zur Prävention von Unfällen in der Freiwilligen Feuerwehr zu diskutieren. Unter dem Leitmotiv „FEUERWEHR: Ehrenamt braucht Sicherheit“ war das Themenfeld breit abgesteckt.

Nach der Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden Roland Reime erläuterte Lutz Kettenbeil, Geschäftsführer der HFUK Nord, auf anschauliche Weise den Unfallversicherungsschutz für die Feuerwehrangehörigen. In seinen Ausführungen ging er auf den Umfang und die Grenzen des Versicherungsschutzes ein und informierte über aktuelle Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene.

Weiter auf Seite 6

Leistungspaket wird durch Unterstützungsfond ergänzt

Ilona Matthiesen, Sachgebietsleiterin Leistungen bei der HFUK Nord, machte deutlich, dass das „Leistungspaket“ der Feuerwehr-Unfallkasse vielfältig und umfangreich ist, wenn es zu einem Dienstunfall kommt. Neben der Heilbehandlung mit allen geeigneten Mitteln, deren Kosten die HFUK Nord vollumfänglich trägt, gibt es beispielsweise eine ganze Reihe zusätzlicher Leistungen der sozialen und beruflichen Rehabilitation, bis hin zu Mehrleistungen und gegebenenfalls Rentenzahlungen, auf die Ilona Matthiesen im Detail einging.

Da es vereinzelt Fälle gibt, bei denen Gesundheitsschäden, die Feuerwehrangehörige erlitten haben, aus unterschiedlichen Gründen nicht als Arbeitsunfall anerkannt werden können, plant die HFUK Nord die Einrichtung eines Unterstützungsfonds für die Entschädigung sogenannter „unfallähnlicher Körperschäden“. Aus diesem Topf könnten die Feuerwehrangehörigen dann auf Antrag eine zusätzliche Leistung beziehen, obwohl kein Arbeitsunfall vorliegt – gewissermaßen ein Zugeständnis als Anerkennung des besonderen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr. Wann und wie die Einrichtung des Fonds erfolgen wird und welche Leistungen daraus bezogen werden können, erörterte Gabriela Kirstein, stellvertretende Geschäftsführerin der HFUK Nord. „Grundlage für die Entschädigung bildet eine Musterrichtlinie, deren Einführung bundesweit für alle Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand vorgesehen ist“, führte sie aus. „Voraussetzung für die Errichtung ist die Beauftragung der HFUK Nord durch die Kostenträger, also die Städte und Gemeinden, wofür es einer gesetzlichen Grundlage bedarf.



Foto: © Holger Bauer

Oberst Hannes Wendroth, Kommandeur des Landeskommandos Schleswig-Holstein, referierte über die zivil-militärische Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren und Bundeswehr im Katastrophenfall.

Es ist geplant, die Brandschutzgesetze der Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern dafür dementsprechend zu ändern“, skizzierte Gabriela Kirstein den weiteren Weg.

Ingo Piehl, Aufsichtsperson der HFUK Nord, machte in seinem Vortrag deutlich, dass es häufig nicht die spektakulären Unfallereignisse im Einsatz sind, die langwierige Verletzungsfolgen mit sich bringen und für hohe Kosten sorgen. Auch beim „allgemeinen“ Dienstbetrieb geschehen viele Unfälle. Beispiel für das Prinzip „Kleine Ursache – große Wirkung“ sind die auf den ersten Blick oft harmlos wirkenden Unfälle durch Stolpern, Rutschen und Stürzen. Ebenso ereignen sich bei den so genannten dienstlichen Veranstaltungen immer wieder Unfälle, bei denen schwere Verletzungen zu beklagen sind.

Zur gesundheitlichen Eignung im Feuerwehrdienst hatte die HFUK Nord hat vor einem Jahr mit der Veröffentlichung ihrer Entscheidungshilfe für Gesprächsstoff gesorgt. Dirk Rixen, Aufsichtsperson der HFUK Nord, schilderte in seinem Referat das weitere Vorhaben: „Im kommenden Jahr ist vorgesehen, die erste Versi-

on der Entscheidungshilfe einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen. Gemeinsam mit dem Expertengremium wird die Entscheidungshilfe dann anhand der gewonnenen Erkenntnisse überarbeitet“, führte Dirk Rixen aus.

Das Thema gesundheitliche Eignung wird in den Feuerwehren derzeit intensiv diskutiert. Jürgen Kalweit, Leitende Aufsichtsperson der HFUK Nord, schaffte in seinem Beitrag Klarheit zur aktuellen Lage und informierte über die gegenwärtigen gesetzlichen Grundlagen

Zivil-Militärische Zusammenarbeit – ZMZ

Aus der Praxis berichtete Kreiswehrführer Michael Raddatz vom Kreisfeuerwehrverband Herzogtum-Lauenburg. In seinem eindrucksvollen Vortrag „Führen in der Katastrophe“ zeichnete er noch einmal die Ereignisse im Sommer 2013 nach, als das Elbehochwasser wochenlang Tausende Einsatzkräfte beschäftigte.

Bei solchen Katastrophenlagen wird auch die Bundeswehr eingesetzt. Damit der gemeinsame Einsatz mit den Feuerwehren und Hilfsorganisationen reibungslos klappt, gibt es die

zivil-militärische Zusammenarbeit – kurz ZMZ. Oberst Hannes Wendroth, Kommandeur des Landeskommandos Schleswig-Holstein, erläuterte in seinem Vortrag die Strukturen und Voraussetzungen für den Einsatz der Streitkräfte. „Sind die zivilen Ressourcen erschöpft bzw. spezielle Fähigkeiten gefragt, kann die Bundeswehr zum Einsatz kommen“, sagte Oberst Wendroth und führte weiter aus: „Mit dem Landeskommando und den Verbindungskommandos auf Kreisebene stehen kompetente Beraterenteams zur Seite, damit planerische Vorsorge geleistet werden kann und stabile Arbeitsbeziehungen entstehen.“

Die HFUK Nord hatte zum 4. Kommunalforum auch die Landesfeuerwehrverbände eingeladen, eigene Beiträge auf die Tagesordnung zu setzen. Die Vorträge zu den Änderungen der Brandschutzgesetze und Feuerwehrstrukturen, Digitalfunk und Mitgliederwerbung waren für die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ebenfalls von großem Interesse und sorgten für angeregte Diskussionen.

Einhelliges Fazit der zweitägigen Veranstaltung: Ehrenamt braucht Sicherheit! Für die Feuerwehren und die Städte und Gemeinden sind Partner, die bei Problemen hilfreich mit Rat und Tat zu Seite stehen, unverzichtbar. Dazu gehört ein solider und breiter Unfallversicherungsschutz, der eine verlässliche Absicherung im Falle eines Unfalls genauso gewährleistet wie eine zielgerichtete Prävention.

Die Vorträge des 4. HFUK-Kommunalforums können auf der Homepage der HFUK Nord heruntergeladen werden: www.hfuk-nord.de, Webcode: TPKF2014

Neue UVV Feuerwehren

Entwurf für Unfallverhütungsvorschrift fertiggestellt



Nachdem Mitte des Jahres 2013 feststand, dass die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ überarbeitet wird, befinden sich die Arbeiten an den Normtexten für die Muster-UVV und die dazugehörige Regel auf der Zielgeraden. Zum Ende des Jahres wird der Entwurf vorliegen.

Der Gesetzgeber hat entschieden, dass die UVV Feuerwehren zu den ganz wenigen Unfallverhütungs-

vorschriften gehören soll, die überarbeitet und neu herausgebracht werden muss. Wohlwissend, wie es um die Gefahren im Feuerwehrdienst steht, wurde auch in Berlin erkannt, dass es ohne eine Vorschrift, die dem Feuerwehrdienst auf den Leib geschneidert ist, nicht funktionieren kann. Nach anfänglichem zähen Ringen und intensiven Beratungen konnten alle Weichen für die neue UVV Feuerwehren gestellt werden – auch wenn bis zu ihrer Einführung noch ein langwieriges Genehmigungsverfahren bevorsteht.

Ein langer, aber stetiger Weg

Nachdem die Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkassen und das zuständige Sachgebiet der DGUV Vorarbeit geleistet hatten, wurden die Entwürfe für die

Inhalte und Normtexte der UVV sowie zur Regel der UVV von einer gemeinsamen Projektgruppe mit Vertretern aller Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand erstellt. Diese Arbeiten werden zum Jahresende 2014 abgeschlossen sein. Im Anschluss steht ein langer Weg im Genehmigungsverfahren bevor. Es erfolgt die Vorlage des Entwurfes in verschiedenen Gremien.

Daraufhin beschließt der Grundsatzausschuss Prävention der DGUV den abgestimmten Entwurf der UVV und legt ihn beim BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) vor. Das Ministerium leitet ein Stellungnahmeverfahren durch die Länder und die BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) ein.

Danach wird die Fassung einer Muster-UVV erstellt, welche dem BMAS zur Vorgehenmug vorgelegt wird. Der Erteilung der Vorgehenmug folgt die Zuzendung eines beschlussreifen Entwurfes durch die DGUV an alle Unfallversicherungsträger mit dem Vorschlag für einen Termin zum Inkrafttreten der neuen UVV.

Die Entwürfe von UVV und zugehöriger Regel klingen vielversprechend. Die Feuerwehr-Unfallkassen haben ihre Vorstellungen zu den Inhalten der neuen UVV Feuerwehren klar artikuliert. Bleibt zu hoffen, dass sich nach Einholung aller Stellungnahmen und dem Abschluss des Genehmigungsverfahrens wesentliche Kernpunkte davon in der neuen UVV Feuerwehren wiederfinden.

Feuerwehr Hamburg nimmt Fahrsimulator in Betrieb

Innensenator Michael Neumann dreht die erste Runde



Hamburgs Innensenator Michael Neumann testete den neuen Fahrsimulator.

Die Feuerwehr Hamburg hat am 10. November 2014 an ihrer Feuerwehrakademie einen Fahrsimulator in Betrieb genommen. Mit dem Gerät lassen sich Einsatzfahrten realitätsnah trainieren. Die HFUK Nord hat das Projekt gemeinsam mit der Hamburger Feuerkasse unterstützt.

Innensenator Michael Neumann gab gemeinsam mit dem Amtsleiter der Feuerwehr Hamburg,

LBD Klaus Maurer, und dem Landesbereichsführer der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg, André Wronski, das Startsignal für den Betrieb des Fahrsimulators. Vorher hatte Jürgen Bente, Geschäftsführer des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR), nochmal auf den hohen Stellenwert eines Trainings von Einsatzfahrten verwiesen. Bei Blaulicht und Martinshorn erhöht sich das Risiko zu verunfallen um das 10- bis 16-Fache.

Lutz Kettenbeil, Geschäftsführer der HFUK Nord, verwies darauf, dass nach neuen Erkenntnissen das Multi-Tasking, wie es bei Einsatzfahrten oftmals gefordert wird, äußerst schwierig zu meistern ist. „Daher kommt es für den Maschinisten des Feuerwehrfahrzeugs darauf an, sich in erster Linie auf den Verkehr zu konzentrieren. Und genau das kann mit dem Simulator geübt werden“, sagte Kettenbeil.

Der HFUK Nord-Geschäftsführer freute sich ganz besonders, dass aus den Mitteln der Prävention in diesem Jahr 8.000 € für die Schulung der Freiwilligen Feuerwehrleute an dem Fahrsimulator bereitgestellt werden können. Diese verdoppelt die Hamburger Feuerkasse nochmals, so dass sofort 16.000 € für die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen zur Verfügung stehen, gab Stephan Lintzen, Mitglied des Vorstandes der HFK, bekannt.

In diesen Wochen läuft die Ausbildung der Trainer an dem Simulator. Danach erfolgt eine mehrtägige Hospitation und anschließend im laufenden Trainingsbetrieb eine regelmäßige Supervision. „Auf diesem Wege wollen wir die hohe Qualität des Trainingsbetriebes sicherstellen“, führte DVR-Geschäftsführer Jürgen Bente aus. Sobald die Trainer fertig ausgebildet wurden, können die Fahrerma-

schinisten der Hamburger Feuerwehr an dem Simulator üben.

Mit dem Simulator lassen sich unterschiedliche Situationen bei Einsatzfahrten darstellen. Die Umgebungseinflüsse, Witterungsbedingungen und Reaktionen anderer Verkehrsteilnehmer sind individuell einstellbar, sodass ein Überraschungseffekt gegeben ist und die Übenden sich wie bei „echten“ Einsatzfahrten immer wieder neu einstellen müssen. Großer Wert wird bei den Trainings vor allem darauf gelegt, dass die Teilnehmer mit höchster Konzentration bei der Sache sind.

Nachdem der Simulator in Betrieb genommen wurde, ließ es sich Hamburgs Innensenator Michael Neumann nicht nehmen, bei Blaulicht und Martinshorn die erste Runde durch die virtuellen Straßen zu drehen.

Materialien für Schulungen

Kampagne „Runter von Gas“



„Das Leben ist viel zu schön, um es leichtfertig aufs Spiel zu setzen“ – unter diesem Motto machen sich das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) bereits

seit 2008 mit der Kampagne „Runter vom Gas“ für mehr Sicherheit auf deutschen Straßen stark.

Seit 2011 thematisiert die Kampagne darüber hinaus nicht nur unangepasste Geschwindigkeit, sondern viele relevante Unfallursachen und -risiken wie Alkohol am Steuer, Ablenkung, gefährliches Überholen und dichtes Auffahren. Zudem wirbt die Kampagne für das Anschnallen in Kraftfahrzeugen und das Tragen von Fahrradhelmen. Schwerpunkt ist das „Risiko Landstraße“.

Allein 2013 kamen auf deutschen Straßen nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamts 3.340 Menschen ums Leben – rund sieben Prozent weniger als im Jahr 2012, aber immer noch rund neun Menschen pro Tag. Um diese Zahl weiter zu senken, setzen sich BMVI und DVR mit „Runter vom Gas“ und einer Vielzahl von Partnern für eine breite, öffentliche Wahrnehmung des Themas ein.

Feuerwehren können Informationsmaterialien wie Banner, Pos-

ter und Broschüren rund um das Thema Verkehrssicherheit kostenfrei bestellen oder direkt herunterladen und für Veranstaltungen und Sicherheitsschulungen nutzen: www.runtervomgas.de

Meldungen

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat einen Präventionsfilm zum betrieblichen Arbeitsschutz veröffentlicht. Der Kurzfilm „An alles gedacht?“ macht die Verantwortung der Arbeitgeber für dessen Organisation im Unternehmen deutlich und beantwortet viele Fragen. Download und Bestellung: www.dguv.de/de/mediencenter/filmcenter/video/an_alle_gedacht/index.jsp

Die DGUV betont in ihrer **Jahresbilanz 2013**, dass das Unfallrisiko am Arbeitsplatz so gering wie nie sei. Es ist mit 22,5 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeiter im vergangenen Jahr auf einen neuen Tiefststand gesunken. Einen leichten Anstieg um rund 1,4 Prozent gab es dagegen bei den Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit.

Auszeichnung für Deutschen Feuerwehrverband



Feuerwehren können das Preissiegel downloaden, um es für auf Webseiten, in der Pressearbeit und bei der Berichterstattung zu verwenden.

Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) ist mit dem Reha-Preis des BDH Bundesverbandes Rehabilitation (BDH) ausgezeichnet worden. Diesen Preis verleiht der BDH, die Fachorganisation auf dem Gebiet der neurologischen

Rehabilitation, im zweijährigen Turnus ehrenamtlich tätigen Organisationen, die sich für den sozialen Zusammenhalt und die Integrationskraft unserer Gesellschaft stark machen und das Fundament der medizinischen Rehabilitation stärken.

„Der Deutsche Feuerwehrverband zählt zu den Organisationen, die tief in unserer Gesellschaft verwurzelt sind und dabei vor allem im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren auf das Ehrenamt setzen. Mit ihrem Einsatz bei Verkehrsunfällen sowie im Rettungsdienst gelten die Feuerwehren im ganzen Bundesgebiet als unverzichtbarer

Bestandteil einer effektiven Rehakette, vom Notfalleinsatz bis hin zur abschließenden Therapie. Wir danken allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern der Organisation für ihren unermüdlichen Einsatz am Menschen und freuen uns, ihnen allen mit dieser Auszeichnung in diesem Jahr danken zu können“, so die Vorsitzende des BDH, Ilse Müller. In Deutschland sind mehr als eine Million Feuerwehrangehörige ehrenamtlich aktiv. Die Technische Hilfeleistung macht heutzutage einen großen Teil der klassischen Feuerwehreinsätze aus. Die Bewältigung von Verkehrsunfällen wird technisch immer anspruchsvoller.

Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands – FUK Brandenburg, Hanseatische FUK Nord, FUK Mitte

V.i.S.d.P.: Lutz Kettenbeil, Hanseatische FUK Nord, Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

Redaktion: Lutz Kettenbeil, Christian Heinz, M.A. phil. Hilke Ohrt – Redaktionsbüro wortgut, Ottendorfer Weg 4, 24119 Kronshagen

Satz: Carola Döring, gestaltung aus flensburg, Angelburger Straße 2, 24937 Flensburg, www.ausflensburg.de

Druck: Schmidt & Klaunig KG, im MEDIENHAUS kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel

Fotos: Feuerwehr-Unfallkassen, Lutz Kettenbeil/HFUK Nord, Christian Heinz/HFUK Nord, Michael-Günther Bölsche, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur/Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V., Deutscher Feuerwehrverband (DFV), Holger Bauer

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2014 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Köpfe



Hannes Möller ist zum neuen Landesbrandmeister von Mecklenburg-Vorpommern berufen worden.

Der 50-Jährige ist seit 20 Jahren Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Güstrow. Er löst Dietmar Zgaga ab, der seit verganginem Jahr nach dem plötzlichen Tod von Heino Kalkschieß als Vorsitzender im Amt war.

Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, (0431) 99 07 48-0 oder redaktion@fuk-dialog.de

Sie möchten schneller wissen, was bei den Feuerwehr-Unfallkassen los ist?

Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de